

**Kleine Anfrage****Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 22.04.2020****Inhalt und Förderpraxis der Geschlechterforschung an den hessischen Universitäten und Hochschulen****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gab am 07.04.2020 bekannt, dass im laufenden Jahr 16 Forschungsprojekte aus dem Bereich der Geschlechterforschung an hessischen Universitäten und Hochschulen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 365.000 € gefördert werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es in Deutschland mindestens 1.000.000 Personen männlichen Geschlechts gibt, welche durch ihre Partnerinnen zu Opfern häuslicher Gewalt werden. Die zugehörige Dunkelziffer wird deutlich höher geschätzt. Im Kreise der Fachwissenschaftler wird die Annahme geteilt, wonach die zugehörigen Aggressionspotentiale weitgehend geschlechtsunabhängig seien. Es lasse sich häusliche Gewalt von Frauen gegenüber Männern in drei Kategorien einteilen: 1. Psychologische Gewaltausübung etwa in Form von Beleidigungen, Erniedrigungen, Kontrollen u.ä., 2. Körperliche Gewalthandlungen durch Schläge, Bisse u.ä. bzw. unter Einsatz von Instrumenten wie Nadeln, Küchengeräten, Schuhen usw. 3. Sexuelle Gewaltanwendung wie z.B. durch unsittliche Belästigung oder Vollzug einer Vergewaltigung.¹

Dieser psychologisch-soziologische Phänomenbereich ist aus unterschiedlichen Gründen bisher kaum in die öffentliche Wahrnehmung eingetreten. Es ist u.E. sowohl im Hinblick auf die zunehmende Etablierung wissenschaftlich adäquater Forschungsmethoden und -inhalte bei der Behandlung derartiger Fragestellungen als auch zur rationalen Fundierung sozialpolitischer Entscheidungen geboten, darauf hinzuwirken, das gegenwärtig vorhandene Informations- und Erkenntnisdefizit über diesen Bereich perspektivisch zu beheben.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Hinsichtlich des Hinwirkens auf die Behebung von etwaigen Informations- und Erkenntnisdefiziten wird auf die in Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) manifestierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung verwiesen. Die Freiheit der Forschung umfasst insbesondere die Fragestellung, die Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung (vgl. § 28 Satz 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)).

Das Land hat (gemeinsam mit den Hochschulen) sicherzustellen, dass die Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG verbürgten Grundrechte wahrnehmen können (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 1 des HHG).

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Angabe in der Pressemeldung dahingehend korrigiert werden muss, dass aktuell 17 und nicht nur 16 Forschungsprojekte gefördert werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Gibt es an hessischen Universitäten bzw. Hochschulen Forschungsprojekte, die sich mit dem Thema „Häusliche Gewalt gegen Männer“ hinsichtlich der Aspekte Diagnose, Therapie bzw. Prävention befassen?
Wenn ja, bitte auflisten nach Projektbezeichnung, Universität/Hochschule, Fakultät/Fachbereich, Anzahl der Mitarbeiter, Projektbeginn und voraussichtlichem Projektende sowie Höhe des etwaigen Förderbetrages.
Wenn nein, warum nicht?

Ja. Eine gesonderte Liste ist beigelegt (Anlage 1). Hinsichtlich der Anzahl der Projektmitarbeitenden wird darauf hingewiesen, dass diese nicht ermittelbar ist, da von der Projektleitung über wissenschaftliche Mitarbeitende bis hin zu Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine Vielzahl an Personen mit der Projektorganisation und -durchführung befasst ist.

¹ Vgl.: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/186686/Haesusliche-Gewalt-gegen-Maenner-Unbeachtet-und-tabuisiert>

Frage 2. Bei Verneinung von 1.: Mit welcher Begründung fördert das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst Forschungsprojekte aus dem Bereich der Geschlechterforschung, die sich mit durch von Männern vollzogener Gewalt gegenüber Frauen beschäftigen?

Entfällt.

Frage 3. Die Zentren für Geschlechterforschung sind an der West- und Ostküste der USA sowie in den Ländern Deutschland, Frankreich und Schweden verortet. In Afrika und Asien spielt die Geschlechterforschung hingegen keine wahrnehmbare Rolle.¹ Wie lautet vor diesem Hintergrund die Begründung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für dessen Behauptung „Die Geschlechterforschung hat sich zu einer international etablierten wissenschaftlichen Disziplin entwickelt.“²?

Die Geschlechterforschung ist nicht nur in Deutschland, sondern zum Beispiel auch in Österreich, Frankreich, Schweden oder in den USA und damit auch in anderen Nationen, also international, wissenschaftlich relevant und anerkannt.

Frage 4. Existieren andere Forschungsbereiche an hessischen Universitäten bzw. Hochschulen, welche die bisherigen Erkenntnisse der Geschlechterforschung in Hessen wissenschaftlich weiterverarbeiten bzw. zur Anwendung bringen?
Wenn ja, bitte auflisten nach Projektbezeichnung, Universität/Hochschule, Fakultät/Fachbereich, Anzahl der Mitarbeiter, Projektbeginn und voraussichtlichem Projektende sowie Höhe des etwaigen Förderbetrages.
Wenn nein: Welchen wissenschaftsinternen bzw. -externen Wert misst das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit welcher Begründung vor dem Hintergrund der Behauptung, dass ihre „Ergebnisse [...] für die Forschung und die allgemeine Öffentlichkeit gleichermaßen relevant [sind]“³ den bisher erzielten Resultaten der Geschlechterforschung in Hessen bei?

Da Genderforschung ein klassisches Querschnittsthema darstellt, ist davon auszugehen, dass sich ein signifikanter Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch anderer wissenschaftlicher Disziplinen mit einschlägigen Forschungserkenntnissen befasst.

Wie bereits in den Antworten zur Kleinen Anfrage Drucks. 20/2585 dargelegt, werden die Ergebnisse aus den vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderten Forschungsprojekten regelmäßig veröffentlicht, in wissenschaftlichen Netzwerken diskutiert und auf Fachtagungen oder anderen Veranstaltungen präsentiert. Inwieweit ein einzelnes Forschungsprojekt bzw. Erkenntnisse daraus für eine spätere, weitere Forschung kausal waren oder darin Verwendung fanden, lässt sich nicht durchgehend benennen.

Frage 5. Welche Projekte werden an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Frankfurt am Main (Frankfurt University of Applied Sciences) im Bereich „Geschlechterdifferenzierung in Krippen“ gefördert (Bitte auflisten nach Projektbezeichnung, Fakultät/Fachbereich, Anzahl der Mitarbeiter, Projektbeginn und voraussichtlichem Projektende sowie Höhe des etwaigen Förderbetrages)?

Es wird ein Projekt an der Frankfurt University of Applied Sciences mit dem Titel „GeKri: Geschlechterdifferenzierung in Krippen. Eine ethnographische Studie im multikategorialen Kontext“ im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gefördert. Projektlaufzeit: 01.07.2020 bis 31.12.2021. Förderbetrag 2020: 22.436,27 €, Inaussichtstellung 2021 = 48.199,77 €. Hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeitenden wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Gibt es an anderen hessischen Universitäten bzw. Hochschulen zu 5. analoge Forschungsprojekte? Wenn ja, bitte diese auflisten nach Projektbezeichnung, Universität/Hochschule, Fakultät/Fachbereich, Anzahl der Mitarbeiter, Projektbeginn und voraussichtlichem Projektende sowie Höhe des etwaigen Förderbetrages.

Nein, an den anderen hessischen Hochschulen gibt es keine analogen Forschungsprojekte, die aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst oder Drittmitteln gefördert werden.

¹ Vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Genderstudies>

² Vgl. <https://wissenschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/gender-studies-gegen-gesellschaftliche-ungleichheitund-diskriminierung>, Absatz 2.

³ Ebd.

- Frage 7. Im Jahr 2019 ereigneten sich in Hessen 220 angezeigte Straftaten aus dem Bereich der linksextremistischen Kriminalität.⁴ Gibt es Forschungsprojekte an hessischen Universitäten bzw. Hochschulen, die sich speziell mit weiblichen Tatverdächtigen bzw. verurteilten Täterinnen aus dem Deliktbereich der linksextremistischen Kriminalität beschäftigen?
Wenn ja, bitte auflisten nach Projektbezeichnung, Universität/Hochschule, Fakultät/Fachbereich, Anzahl der Mitarbeiter, Projektbeginn und voraussichtlichem Projektende sowie Höhe des etwaigen Förderbetrages.
Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte Wissenschaftsfreiheit bedeutet gerade, dass Wissenschaft ohne feste Ziele und Forschung ohne bestimmte Zwecke geschehen kann. Die Entscheidung über einen Forschungsgegenstand obliegt damit der Wissenschaftlerin oder dem Wissenschaftler. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 8. Welche Personen sind bei den Forschungsprojekten zur Geschlechterforschung an hessischen Universitäten bzw. Hochschulen mit der Projektleitung betraut (Bitte auflisten nach Projektbezeichnung, Universität/Hochschule, Fakultät/Fachbereich, Name, Geschlecht und Amtsbezeichnung des Projektleiters, Anzahl der Mitarbeiter, Projektbeginn und voraussichtlichem Projektende sowie Höhe des etwaigen Förderbetrages)?

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 32 Hessisches Hochschulgesetz Mitglied einer Hochschule sind. Eine Liste der aktuell geförderten Projekte wurde bereits mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/2585 (siehe Antwort zu Frage 2) mitgegeben. Diese Liste ist nunmehr ergänzt um die Projektlaufzeit und Name der Projektleitung (Anlage 2). Zu der Frage nach der Anzahl der Mitarbeitenden wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Das Geschlecht der Projektleitung stellt im Rahmen des Forschungsprogramms kein relevantes personenbezogenes Merkmal dar, wird daher nicht erfasst und ist somit nicht bekannt. Letzteres gilt auch für die Amtsbezeichnung dieser Personen.

- Frage 9. Ist die in der Vorbemerkung erwähnte Fördersumme in Höhe von 365.000 € für Projekte im Rahmen der Geschlechterforschung in den Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für die hessischen Universitäten und Hochschulen enthalten?
Falls nein: An welcher Stelle wird diese im Haushaltsplan mit welcher Begründung ausgewiesen?

Die genannte Fördersumme ist in den für die Frauen- und Geschlechterforschung veranschlagten Fördermitteln (Kapitel 15 02, Förderprodukt 7, Programm C 1.1) im Haushaltsplan 2020 enthalten.

Wiesbaden, 28. Mai 2020

Angela Dorn

Anlagen

⁴ Vgl.: <https://www.secupedia.info/aktuelles/hessen-pks-2019-zehn-prozent-weniger-wohnungseinbrueche-15749>

Zu Frage 1:

Projektbezeichnung	Universität/ Hochschule	Fakultät/Fachbereich	Projektbeginn	Projektende	Höhe des Förderbetrags in €
Forschungsprojekt zu Frauen als Täterinnen (retrospektive Auswertung von Tötungsdelikten begangen durch Frauen)	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.	FB Medizin/Universitätsklinikum Frankfurt – Institut für Rechtsmedizin	Mitte 2019	Ende 2020	0
Häusliche Gewalt gegen Männer: Retrospektive Auswertung von staatsanwaltschaftlich/polizeilich beauftragten klinisch-rechtsmedizinischen Untersuchungen von männlichen Geschädigten mit weiblichen Beschuldigten	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.	FB Medizin/Universitätsklinikum Frankfurt – Institut für Rechtsmedizin	Mitte 2019	offen	0
Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer im ländlichen Raum: Lücken im Gewaltschutz schließen	Hochschule RheinMain	Sozialwesen	01.06.2019	31.05.2020	36.852,00
Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer im ländlichen Raum: Lücken im Gewaltschutz schließen	Hochschule RheinMain	Sozialwesen	01.03.2019	28.02.2020	35.000,00
Niederschwellige Hilfeansätze bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer	Hochschule RheinMain	Sozialwesen	01.05.2015	30.09.2016	58.096,00
Niederschwellige Hilfeansätze bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer	Hochschule RheinMain	Sozialwesen	01.01.2017	30.06.2019	207.021,36

Förderungen im Rahmen der Forschungsschwerpunkte zur
Frauen- und Geschlechterforschung

Stand: 26.05.2020

Projekttitle	Universität/Hochschule/ Institution	Fakultät/Fachbereich, Institut	Projektleitung (Name)	Projektlaufzeit	Fördersumme HMWK 2020 (in €)
Überwachen und Strafen der Anderen. Eine Analyse von Racial Profiling und seinen geschlechtsspezifischen Dimensionen	Goethe-Universität Frankfurt	Gesellschaftswissenschaften, Institut für Soziologie	Thompson	01.05.2019-30.06.2020	23.376,75
Subversion und Frauenrechte im Iran	Goethe-Universität Frankfurt	Philosophie und Geschichtswissenschaften, Institut für Ethnologie	Schröter	01.05.2019-31.05.2020	5.825,00
Promotionen amerikanischer Frauen in der Mathematik an europäischen Universitäten 1880-1914: Mary Frances Winston und Dorothea Klumpke.	Goethe-Universität Frankfurt	Biochemie, Chemie und Pharmazie, Zentrum Naturwissenschaften	Kaufholz-Soldat	01.04.2020-30.09.2021	29.966,00
Vom heimlichen Lehrplan zur Affirmation von Verschiedenheit!? Geschlechterbildung an hessischen Schulen mit Courage.	Goethe-Universität Frankfurt	Erziehungswissenschaft, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft	Kleiner	01.04.2020-30.09.2021	23.622,00
Weiblichkeitskonstruktionen und Vorstellungen von Mutterschaft bei Protagonistinnen der völkisch-nationalistischen Rechten - Perspektiven für eine geschlechtersensible politische Bildung	Justus-Liebig-Universität Gießen	Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft	Reusch	01.04.2019-31.07.2021	27.000,00
Postkoloniale Geschlechterverhältnisse und die Krise der Demokratie	Justus-Liebig-Universität Gießen	Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft	Ehrmann	01.10.2019-31.03.2021	29.998,50
Rechtsextremismus und Gender: Rechte Gewalt in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren	Philipps-Universität Marburg	Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft	Birsl	01.04.2020-30.09.2021	27.044,30
Geschlechterverhältnisse in Suburbia - ein Thema für die Stadtplanung?	Universität Kassel	Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung, Institut für urbane Entwicklungen	Bertram, Altrock	01.12.2019-31.05.2021	13.106,25
Familie - Reproduktion - Sexualität - Geschlecht. Wissensordnungen am Beispiel Pro Familia. Vorbereitung eines Drittmittelantrags	Universität Kassel	Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen	Bereswill	01.04.2020-31.03.2021	29.974,00
"...marschierten drei Frauen-Stadtverordnete auf..." Exploratives Pilotprojekt zur Erarbeitung eines Drittmittelantrages zu den ersten Kommunalpolitikerinnen im Volksstaat Hessen und zu ihrer Arbeit	Archiv der deutschen Frauenbewegung	Forschungsinstitut und Dokumentationszentrum	Wolff	01.05.2020-30.09.2021	27.527,40
Empirische Untersuchung zur gendergerechten und -sensiblen Informationsgestaltung im Fach Produktdesign bezogen auf Geschichte und Theorie an zwei hessischen Hochschulen	Hochschule Darmstadt	Gestaltung, Institut für Designforschung	Philipps	01.07.2020-31.12.2021	15.000,00

Förderungen im Rahmen der Forschungsschwerpunkte zur
Frauen- und Geschlechterforschung

Stand: 26.05.2020

Projekttitle	Universität/Hochschule/ Institution	Fakultät/Fachbereich, Institut	Projektleitung (Name)	Projektlaufzeit	Fördersumme HMWK 2020 (in €)
GeKri: Geschlechterdifferenzierung in Krippen. Eine ethnographische Studie im multikategorialen Kontext.	Frankfurt University of Applied Sciences	Soziale Arbeit und Gesundheit	Schaich	01.06.2020-31.12.2021	22.436,27
Geschlechtsspezifische und soziale Unterschiede im Wohlbefinden nach der Transition von der Primar- zur Sekundarstufe I: Eine qualitative Studie aus Perspektive der Schulkinder, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte (TransWohl)	Hochschule Fulda	Pflege und Gesundheit	Rathmann	01.04.2020-30.06.2021	8.352,94
Gesundheitsversorgung für Frauen nach häuslicher und sexueller Gewalt im Land Hessen: Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Umsetzung der Istanbul-Konvention (FraGiL)	Hochschule Fulda	Pflege und Gesundheit	Hahn	01.05.2020-31.10.2021	29.738,00
Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer im ländlichen Raum: Lücken im Gewaltschutz schließen	Hochschule RheinMain	Sozialwesen	Dackweiler	01.05.2019-30.04.2020	15.417,50
Psychiatrie-Erfahrung im Geschlechterfokus: eine qualitativ-empirische Untersuchung zur Bedeutung von Geschlecht für Konstruktionen von Normalität und Abweichung im Handlungsfeld der Sozialpsychiatrie	Evangelische Hochschule Darmstadt	Sozialarbeit/Sozialpädagogik	Gerner	01.10.2019-30.06.2020	22.579,19
Gender-Macht-Wissen: Kooperative Wissensproduktion zwischen Hochschule und professioneller Praxis der Sozialen Arbeit	Evangelische Hochschule Darmstadt	Sozialarbeit/Sozialpädagogik	Schimpf	01.07.2020-31.12.2021	14.355,37